

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

- Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bewerbung für ein gemeindliches Baugrundstück

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Markt Peiting, Geschäftsleitung, Hauptplatz 2 - 4, 86971 Peiting,

Email: poststelle@peiting.bayern.de, Tel. Nr. 08861/599-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markt Peiting, Datenschutzbeauftragter, Email: datenschutz@peiting.de, Tel. Nr. 08861/599-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung:

- Auswahlentscheidung über die Vergabe eines gemeindlichen Baugrundstückes
- Ggf. Vorbereitung der notariellen Beurkundung des Grundstückskaufvertrages

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben a, b, c DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns für die Auswahlentscheidung nicht an Dritte weitergegeben.

Lediglich im Falle der Zuteilung eines gemeindlichen Grundstückes werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Familienstand, bzw. Firmenname, Rechtsform der Firma, vertretungsberechtigte Person, Anschrift) des möglichen Vertragspartners an das mit der Beurkundung des Grundstücksgeschäftes betraute Notariat weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Peiting so lange gespeichert / aufbewahrt, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vergabeentscheidung gemeindliches Grundstück) erforderlich ist und danach gelöscht.

Im Falle einer ablehnenden Entscheidung hinsichtlich der Grundstückszuteilung werden die Daten längstens bis zur formellen Bestandskraft der Vergabeentscheidung gespeichert / aufbewahrt und danach gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.peiting.de/datenschutz>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Markt Peiting durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gemäß den gemeindlichen Richtlinien für die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken dazu verpflichtet, im Falle einer Bewerbung um ein gemeindliches Baugrundstück die erforderlichen Daten anzugeben.

Der Markt Peiting benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag / Ihre Bewerbung auf Zuteilung eines gemeindlichen Baugrundstückes bearbeiten und abschließend den Vertrag mit Ihnen schließen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet / Ihre Bewerbung nicht gewertet bzw. der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.